



ELEKTRONISCHER BRIEF

An alle Schulen in
Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26. März 2021

Sehr geehrte Schülerinnen,
sehr geehrte Schüler,

seit Kurzem sind in Deutschland Corona-Selbsttests zugelassen. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler in Schulen anzubieten.

Regelmäßige Testungen können den Schulbetrieb ergänzend zu den bisherigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in diesen Zeiten sicherer machen. Deshalb werden allen Schulen in Rheinland-Pfalz zeitnah ausreichend Selbsttests seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Nach den Osterferien kann sich jede Schülerin und jeder Schüler und auch das Personal wöchentlich freiwillig in der Schule selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen.

Die Selbsttests sind zur Eigenanwendung durch Laien zugelassen. Sie werden unter pädagogischer Anleitung und Aufsicht in der Schule von jeder Schülerin und jedem Schüler selbst durchgeführt. Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, dort hin- und herbewegt, in eine Testflüssigkeit getaucht und diese anschließend auf einen Teststreifen gegeben. Nach ca. 15 bis 20 Minuten wird das Ergebnis des Tests selbst abgelesen.

Je nach Hersteller können sich die einzelnen Testschritte leicht unterscheiden. Erklärvideos der Hersteller und weitere Informationen zu den verschiedenen an Schulen verwendeten Selbsttests finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule-allgemein/test>.

Welcher Test an Ihrer Schule zum Einsatz kommt, erfahren Sie von der Schule.



Die Selbsttests sind ein kostenloses Angebot an Sie. Es erwarten Sie keine Konsequenzen, wenn Sie dieses nicht annehmen. Aber je mehr Personen an dieser regelmäßigen Testung teilnehmen, desto sicherer wird der Schulalltag für Sie und für alle anderen. Selbsttests werden grundsätzlich im vertrauten Klassen- oder Kursverband durchgeführt und in den schulischen Alltag integriert.

Ein etwaiges positives Testergebnis weist auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion hin, daher können Sie in diesem Fall nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Sie müssen schnellstmöglich einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer vom Land beauftragten Schnellteststation (siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>) durchführen lassen. Bestätigt sich dort eine Infektion mit dem Coronavirus, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Weitere Hinweise erhalten Sie durch die Teststelle. Das positive Testergebnis wird durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Parallel dazu müssen Sie die Schulleitung informieren. Die Schulleitung ist ebenfalls verpflichtet, die positiv getestete Person an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Fällt der PoC-Test negativ aus, können Sie die Schule wieder besuchen. Dazu ist die Bescheinigung über das negative Testergebnis vorzulegen.

Selbstverständlich wird der Schulbetrieb weiterhin von den bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen begleitet sein. Mit dem Einsatz regelmäßiger Selbsttests ist es uns aber möglich, die Sicherheit an der Schule mit Ihrer Unterstützung nochmals zu erhöhen. Hierzu bitte ich Sie herzlich, auf dem beigefügten Vordruck Ihre Teilnahme und Ihr Einverständnis zur Datenerhebung gegenüber der Schule zu erklären. Ohne diese Zustimmung können Sie nicht an der Testung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Anlagen:

- Einverständniserklärung
- Datenschutzzinformation zur Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoV-2